

---

# Gemeinde Jemgum

---



## Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2025



## Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlage	2
2.	Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung	3
3.	Ausgangssituation	4
4.	Stand der Umsetzungen des HSK 2025	6
5.	Erläuterungen zum Stand der Umsetzungen des HSK 2025	7
6.	Offene Punkte aus dem HSK 2019-2024 hier: Stand der Umsetzung	10
7.	Schlussbetrachtung	12

## Rechtsgrundlage

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2026 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2026 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2025 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

## Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat in seinem Runderlass vom 17.09.2019 Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten gem. § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG veröffentlicht, welche zum 03.10.2019 in Kraft traten. Laut den Hinweisen im Runderlass ist im Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre wie folgt darzustellen:

- Welche Maßnahmen wurden umgesetzt,
- welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht,
- welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und mit welcher Begründung,
- welche Kompensationsmaßnahmen wurden dafür im Laufe des Jahres realisiert,
- wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen aus.

Haushaltssicherungsberichte, die das Ziel des Haushaltsausgleichs bzw. den Abbau der Überschuldung jährlich hinausschieben, ohne dass die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, genügen nicht den Bedingungen für ein ausreichendes Haushaltssicherungsverfahren.

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept der Vertretung und anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

## **Ausgangssituation**

Aus den Haushaltsplänen der Gemeinde Jemgum wird ersichtlich, dass die Finanzkraft hauptsächlich aus den Erträgen aus Steuern und Abgaben, insbesondere aus der Gewerbesteuer, bestimmt wird.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer war in den Jahren bis 2017 grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. Im Haushaltsjahr 2018 gab es einen drastischen Einschnitt bei der Gewerbesteuer. Sind in den vorangegangenen Haushaltsjahren noch Rekordsummen in Höhe von 8,5 Millionen Euro eingegangen, so wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 nur noch mit Gewerbesteuereinnahmen von knapp einer Millionen Euro gerechnet.

Infolge des Gewerbesteuereinbruches, ausgelöst durch eine firmeninterne Umstrukturierung bei nur einem Unternehmen, das seinen Firmensitz nicht ausschließlich in der Gemeinde Jemgum hat, wurde die Finanzkraft deutlich geschwächt.

Hinzu kommt ein strukturelles Defizit, welches die Gemeinde Jemgum bereits in Zeiten der Kameralistik in Höhe von 741.800 € auswies. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen in den Jahren 2012 bis 2017 wurde die Reduzierung des strukturellen Defizites vernachlässigt und weitere Leistungen übernommen. Wurde das strukturelle Defizit im Haushalt 2019 noch mit 5.005.200 € ausgewiesen, so konnte das strukturelle Defizit in den letzten Jahren trotz der Corona Pandemie deutlich reduziert ausgewiesen werden.

Die Folgen des Ukraine Krieges setzen der Gemeinde Jemgum nachhaltig zu. Sie führten in der gesamten Bundesrepublik und auch in unserer Gemeinde zu gestiegenen Energiekosten. Die Inflationsrate stieg zwischenzeitlich so hoch wie in den letzten Jahrzehnten nicht. Resultierende aus der gestiegenen Inflation wurden die Löhne- und Gehälter angepasst. Hinzu führte die gesamtwirtschaftliche Lage dazu, dass der Leitzins angepasst werden musste. Diese Entwicklung führt in der Folge zu steigenden Zinskosten für die Investitions- und Liquiditätskredite.

Diese rasant gestiegenen Mehrkosten werden für eine kleine Gemeinde immer schwieriger zu kompensieren. Dieses schon einmal gar nicht, nachdem der Gemeinde Jemgum bereits im Jahr 2018 die Haupteinnahme bei der Gewerbesteuer von jetzt auf gleich weggebrochen ist.

Damit ereilte die Gemeinde Jemgum nach der Pandemie die nächste große Krise, erneut verbunden mit höheren Kosten und höheren Risiken, was die Planungssicherheit angeht.

Diesen Umstand hatte auch der Gesetzgeber erkannt und in § 182 Absatz 5 NKomVG die Sondervorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft in § 182 Absatz 4 NKomVG auch zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine bis zum 30. Juni 2024 für entsprechend anwendbar erklärt.

Nach den Hinweisen zu den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NKomVG) im Runderlass vom 11.12.2020 (RdErl. D. MI v. 11.12.2020) konnte die Vertretung beschließen, dass kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Hierbei ist eine Plausibilitätsprüfung erforderlich. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht hatte sich die Gemeinde Jemgum aufgrund der angespannten Finanzsituation entschieden, trotz der haushaltsrechtlichen Folgen des Krieges in der Ukraine, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Gemäß Ziffer 2.3 der Hinweise zu den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NKomVG) im Runderlass vom 11.12.2020 (RdErl. D. MI v. 11.12.2020) können Kommunen, die über die Folgen einer epidemischen Lage hinaus zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sind oder bereits verpflichtet waren, auf die Umsetzung von Maßnahmen verzichten, die sich in der Krise gesamtwirtschaftlich negativ auswirken. Diese Sonderregelungen sind bei der Bewertung der Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2025							
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept in Euro	Erreichter Konsolidierungsbetrag in Euro	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Erträge/ Einzahlungen						
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2025	Gremienbeschlüsse einholen	2.500,00	0,00	Die Änderung der Zweitwohnsteuersatzung und der Hafengebührensatzung liegen im Entwurf bereits vor und wird voraussichtlich zum 01.01.2026 in Kraft treten.
2	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2020		2025	Gremienbeschluss einholen	20.000,00	0,00	siehe Erläuterungen
4	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2022		2025	Gremienbeschluss einholen	5.000,00	0,00	siehe Erläuterungen
5	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2023	57501	2024-2026	Gremienbeschluss einholen	10.000.000,00	0,00	siehe Erläuterungen
6	Einführung eines Beteiligungsmanagement			Gremienbeschluss einholen	5.000,00	0,00	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
7	Anpassung der Teilnehmerbeiträge für die Seniorenfahrt			Gremienbeschluss einholen	2.700,00	2.700,00	Maßnahme ist umgesetzt
8	Hundebestandsaufnahme			Gremienbeschluss einholen	400,00	0,00	Die Maßnahme wird im Jahr 2026 umgesetzt.
9	Erhöhung der Krippengebühren			Gremienbeschluss einholen	5.000,00	5.000,00	Maßnahme ist umgesetzt
	Gesamt				10.040.600,00	7.700,00	
II.							
	Aufwendungen/ Auszahlungen						
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2024	Gremienbeschlüsse einholen	10.000,00	0,00	Das Konzept für den Badeseel liegt noch nicht vor.
3	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2021		2023+2024	Gremienbeschlüsse einholen	39.000,00	0,00	siehe Erläuterungen
4	Controlling		2024	Einrichtung Haushaltssperre und Einführung unterjähriges Berichtswesen	572.875,00	489.175,00	Maßnahme umgesetzt
5	Streichung Erstaussstattung der Grundschüler			Gremienbeschlüsse einholen	11.400,00	11.400,00	Maßnahme umgesetzt
6	Zuschuss zu Veranstaltungen fixieren		2025	Gremienbeschlüsse einholen	0,00	0,00	Maßnahme umgesetzt
7	Einsparung Steuerberaterkosten		2025	Abstimmung mit dem Steuerberater	2.200,00	0,00	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung
8	Reitungsschwimmer		2026	Gremienbeschlüsse einholen	7.800,00	0,00	siehe Erläuterungen
9	Frühbetreuung an Grundschulen		2026	Gespräche mit dem regionalen Landesamt für Schule und Bildung	10.000,00	0,00	siehe Erläuterungen
	Gesamt				653.275,00	420.575,00	

## Erläuterung zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2025

Den Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2025 würde ich an dieser Stelle gerne näher erläutern. Wie aus der Übersicht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2025 hervorgeht, wurden einige Maßnahmen bereits umgesetzt.

### Einführung eines Beteiligungsmanagement

Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung. Im Haushaltssicherungskonzept 2025 ist eine Umsetzung auch für das Jahr 2026 vorgesehen.

### Anpassung der Teilnehmerbeiträge für die Seniorenfahrten

Die Teilnehmerbeiträge für die Seniorenfahrten wurden angepasst. Die Maßnahme wurde folglich umgesetzt.

### Hundebestandsaufnahme

Die Maßnahme ist noch nicht umgesetzt. Das Stelle der Sachbearbeitung im Ordnungsamt war im Laufe des Jahres 2025 teilweise nicht besetzt. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2026.

### Erhöhung der Krippengebühren

Die Krippengebühren wurden kreisweit angepasst. Die Maßnahme wurde folglich umgesetzt.

### Controlling

Das im Haushaltssicherungskonzept 2020 aufgeführte Controlling ist eine dauerhafte Aufgabe, solange der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und die aufgebauten Schulden nicht abgebaut sind. Der Bürgermeister hat auch zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 eine Haushaltssperre in Höhe von 25% auf alle Haushaltsansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ausgesprochen. Die Haushaltssperre hat sich als sinnvolles Mittel in den vorangegangenen Haushaltsjahren erwiesen. Ferner wurde das Controlling insgesamt verbessert. Die Verwaltungsleitung überwacht in Abstimmung mit der Kämmerei die Ansätze regelmäßig und bespricht diese mit den Budgetverantwortlichen. Bei Bedarf kann durch das Controlling frühzeitig gehandelt und gegengesteuert werden.

Mit dem internen Controlling und der Haushaltssperre konnten im Haushaltsjahr 2025 zum jetzigen Stand insgesamt 409.175 € eingespart werden.

### Streichung der Erstausrüstung für Grundschüler

Die Maßnahme ist umgesetzt. Ab dem kommenden Schuljahr können diese Aufwendungen eingespart werden.

### Zuschüsse zu Veranstaltungen fixieren

Die Maßnahme ist umgesetzt.

### Einsparung Steuerberatungskosten

Die Maßnahme befindet sich aktuell noch in der Umsetzung.

### Rettungsschwimmer

Für das Jahr 2025 konnten ausreichend Rettungsschwimmer gefunden werden. Die Mittel wurden folglich nicht eingespart. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

### Frühbetreuung an Schulen

Die Frühbetreuung an den Grundschulen wird im Rahmen der Umsetzung des Ganztagsanspruchs mit der Landesschulbehörde und den Schulleiterinnen erörtert. Hinsichtlich der Umsetzung des Ganztagesanspruchs gibt es noch offene Fragestellungen, die sich auf die Frühbetreuung auswirken können. Die Regelungen zum Ganzttag werden sich im Laufe des Jahres 2026 konkretisieren, so dass im Laufe des Jahres 2026 auch die Haushaltssicherungsmaßnahme umgesetzt werden kann.

## **Offene Punkte aus den Haushaltssicherungskonzepten 2019 - 2024**

### **hier: Stand der Umsetzung**

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2019 sind noch die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer und der Hafengebühren offen. Die Satzungen werden überarbeitet und dem Rat im Rahmen der Haushaltsplanung zum Haushalt 2027 vorgelegt. Das Konzept für den Badensee liegt noch nicht vor. Eine Beteiligung der Stadt Leer an den Kosten des Badesees ist bisher nicht zustande gekommen. Der Bürgermeister führt diesbezüglich weitere Gespräche.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2020 ist noch die gesonderte Veranlagung der Grundsteuer für Windkraftanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen offen. Die gesonderte Veranlagung der Grundsteuer für Windkraftanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen ist im Haushaltssicherungskonzept 2020 für das Jahr 2025 vorgesehen. Im vergangenen Jahr stand die Umsetzung der Grundsteuerreform im Vordergrund. Die gesonderte Veranlagung für Windkraftanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen wird im Laufe des Jahres 2026 geprüft werden.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2021 sind noch das Personalkonzept sowie die Optimierung des Beschaffungswesens und die Umstrukturierung im Bereich der Reinigungskräfte und bei Straßenbaumaßnahmen offen. Das Personalkonzept ist im Haushaltssicherungskonzept 2021 für das Jahr 2024 vorgesehen. Im Beschaffungswesen ist bereits eine zentrale Vergabestelle im Hause eingerichtet worden. Eine zentrale Beschaffungsstelle soll im Laufe des Jahres ebenfalls entstehen. Die Reinigung der Schulen, der Turnhalle sowie der Sanitäranlagen erfolgt nicht mehr durch Fremdfirmen, sondern durch eigenes Personal. Eine Kosteneinsparung ist im Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2021 entsprechend ausgewiesen. Im Bereich der Sanierung von Straßen, soll insbesondere bei kleineren

Ausbesserungsmaßnahmen, eine Erledigung durch eigenes Personal erfolgen.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2022 ist lediglich die Einführung der Grundsteuer C offen. Diese ist im Haushaltssicherungskonzept 2022 für das Jahr 2025 vorgesehen. Wie bereits oben erwähnt ist in diesem Jahr vorrangig die Grundsteuerreform umgesetzt worden. Im kommenden Jahr wird geprüft werden, ob die Grundsteuer C eingeführt werden soll.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2023 ist die Gewerbesteuer/Ausgleichszahlung der Kavernenbetreiber offen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Haushaltsicherungskonzeptes für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Gemeinde Jemgum möchte an dieser Stelle noch einmal versichern, dass auch wenn noch kein erreichter Konsolidierungsbetrag ausgewiesen werden konnte, das Thema höchste Priorität genießt. Insbesondere die Planungen der Betreiber weitere Kavernen in der Gemeinde Jemgum zu solen und diese zur Speicherung von Wasserstoff zu nutzen, verbessern die Chancen der Partizipation der Gemeinde Jemgum als den wesentlichen Standort der Energiewende im Nordwesten. Es laufen aktuell Gespräche auf höchster politischer Ebene zwischen den Betreibern, der Gemeinde Jemgum sowie den Abgeordneten verschiedener Fraktionen aus dem Deutschen Bundestag und dem Niedersächsischen Landtag. Die Gemeinde Jemgum hat gute Argumente und ist der festen Überzeugung, dass eine Lösung zum Wohle der Gemeinde Jemgum gefunden wird.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept 2024 sind keine Maßnahmen offen.

## Schlussbetrachtung

Die Übersicht mit den Erläuterungen zeigen ganz deutlich auf, dass die Gemeinde Jemgum bereits einige Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2025 umgesetzt hat und sich bei den weiteren Punkten in der konkreten Umsetzung befindet und dieses auch durch politische Beschlüsse belegen kann.

Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass es sich bei den Vorschlägen im Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2025 um realistische Ansätze gehandelt hat.

Die Gemeinde Jemgum zeigt mit der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten zu den Haushalten 2019 bis 2025 ihren ernsthaften Willen zur Haushaltskonsolidierung.

Der Haushaltskonsolidierung ist auch in den folgenden Jahren höchste Priorität einzuräumen und die Umsetzung konsequent zu verfolgen.

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept in Euro	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht in Euro	Abweichungen in Euro	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung in Euro
1	2	3	4	5
2019	333.700,00 €	313.800,00 €	19.900,00 €	-3.577.397,46 €
2020	979.500,00 €	718.300,00 €	261.200,00 €	1.636.564,92 €
2021	913.500,00 €	1.338.440,00 €	-424.940,00 €	1.014.546,29 €
2022	559.000,00 €	381.120,00 €	177.880,00 €	-545.968,69 €
2023*	10.630.100,00 €	544.025,00 €	10.086.075,00 €	-1.557.658,56 €
2024*	524.000,00 €	457.725,00 €	66.275,00 €	252.517,28 €
2025*	617.375,00 €	428.725,00 €	188.650,00 €	34.734,61 €

Bei den Ergebnisse 2023, 2024 und 2025 handelt es sich um vorläufige Jahresergebnisse.

\* Die Konsolidierungsbeträge aus dem Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre, wurden den entsprechenden Vorjahren zugeordnet.

Jemgum, 05. Februar 2026

Gemeinde Jemgum  
Der Bürgermeister

---

Hans-Peter Heikens